

Zwei Drittel Gerichtsgemeinden des Gerichtsbezirkes Landeck

St. Anton am Arlberg, 23. Okt. 2025

KUNDMACHUNG

Betreff: Stellenausschreibung Gewalthaber

Bei der Agrargemeinschaft 2/3 Gerichtsgemeinden des Gerichtsbezirkes Landeck wird die Stelle eines Gewalthabers neu ausgeschrieben.

Der Gewalthaber hat die laufende Verwaltung und Agenden der Almen der 2/3 Gerichtsgemeinden zu besorgen und ist Vollzugsorgan des 2/3 Gerichtsausschusses. Der Gewalthaber wird vom 2/3 Gerichtsausschuss auf 5 Jahre aus dem Kreis der Auftriebsberechtigten, die einen viehhaltenden Betrieb führen oder geführt haben, gewählt. Auftriebsberechtigte Personen müssen aus den Gemeinden des 2/3 Gerichtsbezirkes stammen: St. Anton am Arlberg, Pettneu am Arlberg, Flirsch, Strengen, Grins, Stanz bei Landeck, Pians, Landeck, Tobadill und Kappl.

Der Dienstbeginn soll ehest möglich stattfinden – spätestens mit Jahresbeginn 2026 . Die Stelle des Gewalthabers der 2/3 Gerichtsgemeinden ist eine sehr verantwortungsvolle und ehrenvolle Position im Sinne der Erhaltung unserer Almwirtschaft (Immaterielles Kulturerbe UNESCO)

Bewerbungen können unter Beifügung der üblichen Unterlagen (Ausbildung, Lebenslauf usw.) bis spätestens **Freitag, 21. November 2025** bei der Gemeinde St. Anton am Arlberg abgegeben werden.

Für Informationen steht Ihnen der jetzige Gewalthaber Alfons FALCH Tel. 0043 664 444 9949 bzw. die Bürgermeister und Vertreter der 2/3 Gerichtsgemeinden gerne zur Verfügung.

Für die 2/3 Gerichtsgemeinden

BGM Helmut Mall – St. Anton am Arlberg